



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-35/2023

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	29.03.2023

Betreff:

Über- & Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.04.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	23.05.2023	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2015 sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Genehmigung durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die im Ergebnishaushalt unterjährig aufgetretenen Ansatzüberschreitungen im Fachbereich III (Bauen und Umwelt) und Fachbereich IV (Sicherheit, Ordnung und Soziales), konnten durch Mittelverschiebungen aus dem Fachbereich II (Finanzen) aufgefangen werden, so dass schlussendlich für alle vier Fachbereiche die Haushaltsansätze eingehalten werden konnten. Die Mittelverschiebungen zu Gunsten des FB III beliefen sich auf 75.000 € (2,19% des ursprünglichen Budgets); zu Gunsten des FB IV auf 120.000 € (23,14% des ursprünglichen Budgets).

Im Fachbereich IV resultieren die Aufwandssteigerungen hauptsächlich aus dem Produkt Feuerwehren (Aufwandssteigerungen bei der Instandhaltung von Fahrzeugen (u. a. Aufwendungen für Abbiegeassistenzsysteme in Höhe von 22.500 € (erhaltene Zuschüsse hierfür 12.000 €)), Corona-Schutzartikel (Masken, Tests) Sanitärausstattung der Feuerwehrehäuser sowie Umbau des Feuerwehrhauses Weschnitz). Weiterhin kam es zu Ansatzüberschreitungen in den Produkten Einwohnerwesen (im Wesentlichen Fortbildungen und Material) und Friedhöfe (vor allem wegen Reparaturen an Friedhofsgebäuden).

Beim Fachbereich III ergaben sich Ansatzüberschreitungen bei den Produkten Straßen, Brücken, Gewässer, Straßenreinigung und Winterdienst sowie städtebauliche Planung. In diesen Produkten haben sich auch die allgemeinen Preissteigerungen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes im Herbst 2021 noch nicht absehbar waren, merklich ausgewirkt.

Bei den Investitionen kam es bei acht Projekten zur Überschreitung der Budgetansätze (sh. beigefügte Übersichten). Bei fünf Maßnahmen resultierten die Überschreitungen aus den aktivierbaren

Eigenleistungen (Projektstunden des Bauhofes, der Bauverwaltung und der Wasserversorgung) die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses verbucht wurden, nicht zahlungswirksam sind und deshalb rechtlich nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gelten. Sie werden der Vollständigkeit halber aber in den Anlagen aufgeführt.

Die weiteren drei Ansatzüberschreitungen bei Investitionen sind in den Anlagen ausführlich erläutert.

Die Genehmigung der Überschreitung erfolgte jeweils durch den Bürgermeister bzw. war nicht erforderlich, da eine Gegenfinanzierung der Auszahlungen durch nicht eingeplante Spenden erfolgte (Skatepark).

Beschlussvorschlag:

Die über- & außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit 01.01. bis 31.12.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. ÜPL-APL Liste 2022, Anlage 1, Zusammenfassung
2. ÜPL-APL Liste 2022, Anlage 2-Grundliste